

Freddy CREMER (ProDG)

Plenarsitzung, 18. Juni 2018

Dokument 238 (2017-2018), 1 - 4

Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Mehr als vorausgegangene Sammeldekrete leistet dieser Dekretentwurf in vielen Bereichen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Bildungsstandortes Ostbelgien.

Ich werde dies an vier Beispielen aufzeigen.

Im sogenannten Grundlagendekret aus dem Jahre 1998 wird in Artikel 6.1 die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers gefordert. Wörtlich heißt es in diesem Artikel: „Jeder Schüler hat Anrecht auf eine ihm angemessene schulische Förderung.“

Dies bedeutet, dass JEDER einzelne Schüler, egal ob durchschnittlich begabt, hochbegabt oder mit Lernschwierigkeiten Anrecht auf eine optimale individuelle Förderung hat. Dies gilt für jeden Schüler, unabhängig davon, in welcher Schule oder in welcher Abteilung er sich befindet.

Diese Maxime lässt sich in drei kurze Sätze gießen:

JEDER Schüler ist ein Förderschüler;

JEDER Lehrer ist ein Förderlehrer;

und jede SCHULE ist eine Förderschule.

Gleich zwei Maßnahmen in diesem Sammeldekret haben einen direkten Bezug zum Grundsatz der individuellen Förderung.

Beginnen möchte ich mit der verstärkten Hochbegabtenförderung im Regelsekundarschulwesen.

Ein Schüler, der im Unterricht ständig **ÜBER**fordert ist, leidet unter permanentem Frust, Demotivation und Versagensängsten. Verhaltensauffälligkeiten sind oft die Folgen einer solchen Überforderung.

Doch auch das Gegenteil trifft zu, denn ein Schüler, der im Unterricht ständig **UNTER**fordert ist, kann ähnliche Symptome und Verhaltensmuster entwickeln.

Deshalb gilt es, nicht nur Schüler mit kleineren oder größeren Lernschwierigkeiten ins Blickfeld zu nehmen und ihnen frühzeitig entsprechende Unterstützungsangebote angedeihen zu lassen; sondern auch für Schüler mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten und besonderen Begabungen muss ein angepasstes schulisches Umfeld mit entsprechenden Unterrichtsangeboten zur Verfügung gestellt werden.

Das Dekret legt fest, nach welchen Kriterien ein Schüler als hochbegabt eingestuft wird. Die Feststellung einer Hochbegabung erfolgt auf der Basis eines Gutachtens einer fachkundigen Einrichtung.

Um die bestmögliche Potenzialentwicklung eines hochbegabten Schülers zu gewährleisten wird im Sammeldekret genau festgelegt wie der Antrag auf Einschreibung eines hochbegabten Schülers in eine Regelsekundarschule zu erfolgen hat; unter welchen Bedingungen ein oder mehrere Schuljahre übersprungen werden können; wann eine Einschreibung in die Sekundarschule erfolgen kann und wann Prüfungen vor dem externen Prüfungsausschuss abgelegt werden können. Zudem werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der Konferenz zur Begabungsförderung festgelegt und die Einspruchsmöglichkeit vor dem Förderausschuss vorgesehen.

Auch sieht das Dekret die Möglichkeit vor, außerschulische Lernorte verstärkt in den schulischen Werdegang eines hochbegabten Schülers einzubinden.

Kommen wir zu einer zweiten Maßnahme. Das Sammeldekret sieht die **Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die seit einigen Jahren bestehende Time Out-Einrichtung** vor.

Auf der Webseite des Zentrums für Förderpädagogik, dem die Time Out-Einrichtung angegliedert ist, wird das Projekt wie folgt beschrieben: „Das Time-Out ist eine Einrichtung des Zentrums für Förderpädagogik. [...] SchülerInnen zwischen 12 und 18 Jahren können eine zeitlich befristete Auszeit vom Unterrichtsbesuch erhalten und werden von uns sowohl schulisch als auch sozialpädagogisch betreut. Unser prioritäres Ziel ist die Rückführung des Jugendlichen in die Schule. Dabei beziehen wir die Schulen, die Erziehungsberechtigten und ggf. weitere Fachdienste mit ein.“

Die Time Out-Einrichtung richtet sich an Schüler der Regelsekundarschulen und fortan auch an Lehrlinge der beiden ZAWM. Dabei gilt der Grundsatz der schulischen Vorrangigkeit, das heißt, dass die Schule oder das ZAWM weiterhin die Verantwortung für den Schüler oder Lehrling behält. Es handelt sich also keineswegs um eine Delegation oder eine Abtretung der Verantwortung von der Schule oder vom ZAWM an die Time Out-Einrichtung.

Diese setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit den Regelsekundarschulen und den ZAWM. Der ständige Kontakt der Time Out Einrichtung mit Regelschulen und ZAWM ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgversprechende Begleitung eines Jugendlichen und eine möglichst reibungslose Reintegration in die Regelsekundarschule oder in die duale Ausbildung.

Jugendlichen in einer schwierigen Lebensphase, die oft von multiplen Problemen und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet ist, wird ein zeitlich befristetes adäquates Angebot unterbreitet, um eine Reintegration in die Herkunftsschule (oder das ZAWM) zu ermöglichen. In den Schuljahren von 2010-2011 bis zum laufenden Schuljahr hatten sich zwischen 5 und 14 Schüler in dieser Einrichtung befunden.

Im Rahmen dieses Projektes wird die Eigenverantwortung der Jugendlichen gefördert. Das kompetenzorientierte Lernen zielt auf die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen ab. Gleichzeitig soll den Jugendlichen der Umgang mit sozial-emotionalen Belastungen und persönlichen Krisen vermittelt werden.

Auch besteht eine enge Kooperation mit anderen Diensten. Genannt seien nur Kaleido Ostbelgien, der Jugendhilfedienst, der Jugendgerichtsdienst und andere Einrichtungen aus dem therapeutischen Bereich (z. B. die Psychiatrische Tagesklinik).

Die enge Kooperation aller Partner und die individuelle Betreuung jedes einzelnen Jugendlichen, der im Time Out-Projekt ist, sind die wesentlichsten Voraussetzungen für den Erfolg dieses Projektes.

Eine dritte Maßnahme, die ich näher erörtern möchte, ist das verstärkte Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung der Schüler

In der laufenden Sitzungsperiode war die politische Bildung wiederholt Thema in diesem Hause.

Im vergangenen November interpellierte ich Unterrichtsminister Mollers zum Stand der politischen Bildung in den Primar- und Sekundarschulen. Besonders in jungen Jahren gilt es, die Basis für gesellschaftliche Teilhabe, Toleranz und Demokratieverständnis zu legen.

Auch im Bereich der politischen Bildung gilt das Sprichwort: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“

Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich viele Akteure beteiligen müssen. Politische Bildung darf nicht segmentiert werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass uns allen bewusst ist, dass sich Demokratieerziehung keineswegs auf den schulischen Bereich beschränkt. Nichtsdestotrotz fällt der Schule gerade bei der Bewältigung dieser Aufgabe eine Schlüsselrolle zu.

Dies wird so auch im Grundlagendekret gefordert.

In den ersten Artikeln 6 bis 8 dieses Dekrets wird festgeschrieben „dass alle Mitmenschen den gleichen Anspruch auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung haben und dass die Schule als Lebensraum Möglichkeiten schafft, die es der gesamten Schulgemeinschaft erlauben, in schulischen Fragen mitzuwirken, die sie betreffen.“

Schülern müssen Raum und Zeit geboten werden, damit sie sich organisieren und artikulieren können. Schüler müssen den Lebensraum Schule mitgestalten können.

Schule muss ein Ort sein, wo Schüler Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können.

Im Grundlagendekret war in Artikel 55 die Schülervertretung bislang gesetzlich wie folgt verankert. Erlauben Sie mir, diesen Artikel zu zitieren: „Die Schüler wirken durch gewählte Schülervertretungen am schulischen Leben mit. Der Schulleiter ist verpflichtet, eine Schülervertretung ab der **2. Stufe** des Sekundarunterrichts zu ermöglichen. [...]“

Das Schulprojekt einer jeden Schule enthält Bestimmungen über die Form der Mitwirkung der Schülervertretung.“

Seitdem wurden in vielen Schulprojekten konkrete Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler am/im Schulleben geschaffen. Dies geschieht in vielfältiger Form: Es existieren Schülerräte, deren Mitglieder aus der Mitte der Klassensprecher gewählt werden, Schülervertretungen tagen in den Pädagogischen Räten, Schülerzeitungen sind das Sprachrohr der Schüler usw.

Ab dem kommenden Schuljahr sollen auch die Schüler der ersten Stufe – also die 12 bis 14jährigen – stärker in diesen Prozess einbezogen werden, denn das Sammeldekret sieht vor, dass ab dem folgenden Schuljahr ab **der 1. Stufe** in allen Sekundarschulen eine Schülervertretung organisiert wird.

Und im neu formulierten Artikel 55 des Grundlagendekrets wird festgehalten, dass „Schüler und Schülervertretungen am schulischen Leben mitwirken und ein Recht auf Mitbestimmung haben in den Bereichen, die sie direkt betreffen.“

Es sei erwähnt, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Organisation einer gewählten Schülervertretung **nicht** auf die Primarschulen ausgedehnt wird. Besteht aber keine gewählte Schülervertretung, muss trotzdem, „die Mitwirkung der Schüler am schulischen Leben und ihr Recht auf Mitbestimmung in gleich welcher Form gewährleistet werden.“

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen können Primar- und Sekundarschulen auf die Unterstützung der an der AHS angesiedelten Abteilung GrenzgeschichteDG, die in naher Zukunft in ein Zentrum für politische Bildung umgewandelt wird, zurückgreifen. Bis Ende des laufenden Jahres soll ein von dieser Abteilung erarbeiteter Leitfaden für die weitere Implementierung der politischen Bildung in den Schulen vorliegen.

Eine weitere wichtige Maßnahme dieses Sammeldekrets betrifft die Flexibilisierung der Zulassungsbedingungen zum Amt des Middle Managers

Bevor ich diese Maßnahme etwas näher erläutere, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das bildungspolitische Gesamtkonzept auf drei Säulen ruht: 1. Stärkung der Autonomie und somit auch der Eigenverantwortung jeder einzelnen Schule; 2. Festlegung allgemeingültiger Rahmenbedingungen (z.B. das eben erwähnte Grundlagendekret) und Ausarbeitung passgenauer Unterstützungsangebote für Lehrer und Schulen und 3. die systematische und wissenschaftlich-fundierte Evaluierung der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Selbstverständlich bestehen zahlreiche Querverbindungen zwischen diesen drei Säulen.

Was vor zehn Jahren in Form eines Pilotprojektes, das von Spezialisten der Universität Dortmund begleitet wurde, startete, hat sich inzwischen an allen Sekundarschulen bewährt. Heute verfügen alle Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über sogenannte Middle Manager, die in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Pädagogischen Rat an der Weiterentwicklung des Schulprojekts arbeiten.

Warum war die Einführung von Middle Management-Strukturen an unseren Sekundarschulen eine absolute Notwendigkeit?

In der Fachliteratur wird die Schlüsselposition der Schulleitung im Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung hervorgehoben. Schulentwicklungsprozesse stehen und fallen mit der Schulleitung. Eine gute Schulleitung ist zudem motivierend für das gesamte Lehrerkollegium

Doch Schule hat sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen radikal gewandelt und Schulen müssen sich immer neuen Herausforderungen stellen. Schule war und ist in ständigem Wandel.

Vor allem die Schulleiter trugen die Hauptlast dieser Entwicklung. Deren Aufgaben sind vielfältig.

Schulleiter zeichnen verantwortlich für die interne Schul- und Unterrichtsentwicklung; sie sind Personalchef und Konfliktmanager; sie sind für die Außendarstellung und die Finanzen der Schule zuständig... Und dies sind nur die wichtigsten Aufgabenbereiche; hinzu kommen noch die unzähligen kleinen Herausforderungen, die sich tagaus tagein stellen.

Stellt man eine Analogie zur Politik her, dann würde dies bedeuten, dass der belgische Premierminister gleichzeitig auch Außenminister, Regierungssprecher, Innenminister und Finanzminister ist.

Oder ein anderer Vergleich zur Unternehmerwelt. Jeder Firmenchef kann auf die Unterstützung einer Personalabteilung, einer Finanzabteilung, einer Entwicklungsabteilung und einer Marketingabteilung zurückgreifen.

Solche geteilten Führungsstrukturen gab es bis zur Einführung von Middle Managern in unseren Sekundarschulen nicht.

Im schulischen Bereich galt es, verkrustete Führungsstrukturen zu erneuern. Es mussten zeitgemäße Leitungsstrukturen geschaffen werden, damit die eigenverantwortliche Entwicklung jeder einzelnen Sekundarschule auch wirklich in konkrete Projekte münden konnte. Schulleitung und Middle Manager bilden seit der Einführung dieser mittleren Führungsebene ein Leitungsteam, das Schulentwicklungsaufgaben koordiniert.

Middle Management-Strukturen sind eine wesentliche Gelingensbedingung für die systematische Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Durch das vorliegende Maßnahmendekret werden die Zugangsbedingungen zum Amt des Middle Managers flexibilisiert, da es sich in der Vergangenheit öfter als schwierig erwies, motivierte Personalmitglieder für dieses verantwortungsvolle Amt zu gewinnen.

Die Einstellungsbedingungen, die Diplomvoraussetzungen, die Ernennungskriterien und die Aufgabenzuteilung werden in diesem Dekret neu geregelt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Ausgabe 2018 des Sammeldekrets ist weit mehr als eine Ansammlung von kleinen Textkorrekturen oder geringfügigen Anpassungen in bestehenden Regeltexten.

Ich habe an vier Maßnahmen dieses Dekrets aufgezeigt, dass diese sich nahtlos in das bestehende bildungspolitische Gesamtkonzept einordnen lassen. Die von mir erwähnten Maßnahmen leisten einen weiteren Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, zu mehr politischer Teilhabe der Schüler an

der Gestaltung des Schulalltags und schaffen noch bessere Voraussetzungen für die eigenverantwortliche Schulentwicklung.

Weitere wichtige Maßnahmen werden von meinen Kollegen aus der Mehrheit unter die Lupe genommen.

Die ProDG-Fraktion wird diesem Maßnahmendekret mit Überzeugung zustimmen.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Freddy CREMER (ProDG)

18. Juni 2018